

# Rechtliche Stellung von Antragsteller, Versuchsleiter & Stellvertreter

## **Antragsteller:**

- Den Antrag stellende / anzeigende Person bzw. Einrichtung
- Inhaber der Genehmigung bzw. Empfänger der Bestätigung von Anzeigen
- Inhaber des mit dem Antrag / der Anzeige verbundenen geistigen Eigentums
- keine Qualifikation erforderlich, da Personen, die nur als Antragsteller benannt sind keine Eingriffe im Rahmen der Vorhaben vornehmen dürfen

## **Versuchsleiter bzw. stellvertretender Versuchsleiter:**

- Für rechtskonforme Durchführung der Vorhaben verantwortlich
- erforderliche fachliche Eignung (Sachkunde) und Zuverlässigkeit erforderlich (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 TierSchG)